

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1908

19 (21.12.1908)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Dezember

1908.

Inhalt:

Ordensverleihungen.

Diensta Nachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die theologische Prüfungsordnung betr. — 2. Die Geschäftsführung der Dekanate, Pfarrämter und Pastorationsstellen betr. — 3. Das deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr. — 4. Das kirchliche Bauwesen betr. — 5. Den jährlichen Missionssonntag betr. — 6. Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche betr. — 7. Die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland betr. — 8. Die Errichtung einer vierten evang. Pfarrei in Freiburg betr. — 9. Den Abschluß und die Vorlage der Rechnungen der evang. kirchlichen Ortsfonds und der örtlichen Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahre 1909 betr. — 10. Das deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr.

Erinnerung. Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1909 betr.

Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigungen.

1.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 10. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Prälaten D. Friedrich Dehler in Karlsruhe

den Stern zum Kommandeurkreuz,

dem Kirchenrat D. Wilhelm Hönig in Heidelberg

das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und

dem Stadtpfarrer Karl Uhles in Mannheim

das Ritterkreuz erster Klasse

Höchsthohes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

2.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 6. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Wilhelm Kiehm in Kieselbronn zum Kirchenrat zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 6. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Konstanz aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Otto Zandt in Lahr zum Pfarrer in Konstanz zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Neckargemünd aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Georg Maier in Mückenloch zum Pfarrer der II. evang. Pfarrei Neckargemünd zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 14. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Heinrich Bark auf die evang. Pfarrei Diersheim auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 14. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mönchweiler aus den vier vorhandenen und bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Heinrich Loß in Mönchweiler zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 14. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Karl Roth auf die evang. Pfarrei Schönau b. H. auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 17. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Rohrbach b. S. aus den vier vorhandenen und bezeichneten Be-

werbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Berhard Vielhauer in Rohrbach b. S. zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 23. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Dr. Rudolf Kern in Niklashausen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Besundheit unter Anerkennung seiner Dienste auf 1. Januar 1909 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 23. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Georg Schumann auf die evang. Pfarrei Ichenheim auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 24. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Gottfried Gleis in Teutschneureut seinem Ansuchen gemäß behufs Übernahme einer Pfarrstelle an der Anstaltsgemeinde der Zionskirche in Bethel bei Bielefeld aus dem Dienst der badischen Landeskirche zu entlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 30. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, in Folge der mittels Allerhöchsten Erlasses Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 26. September d. J. den Militäroberpfarrern gewährten Verleihung des Titels „Konsistorialrat“ mit Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers und Königs dem Militäroberpfarrer des XIV. Armeekorps Arnold Schloemann den Titel „Kirchenrat“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 8. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Prälaten D. Friedrich Dehler auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Besundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu und mit Erfolg geleisteten Dienste auf 1. Februar 1909 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 8. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Kirchenrat Dekan D. Wilhelm Hönig in Heidelberg auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Besundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. April 1909 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 8. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Karl Uhles in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. Mai 1909 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 12. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Bauschlott aus den zwei vorhandenen und bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Hugo Weisser in Bauschlott zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die vonseiten der Freiherrlich von Bemmingen-Hornberg'schen Patronats Herrschaft in Michelfeld erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Lic. Wilhelm Braun in Neckargemünd auf die erledigte evang. Pfarrei Michelfeld ist unterm 18. November d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

3.

Bekanntmachungen.

1. Die theologische Prüfungsordnung betr.

Durch wiederholte unliebsame Erfahrungen sehen wir uns zu der Maßnahme veranlaßt, daß Kandidaten, welche in der ersten theologischen Prüfung zwar im ganzen genügen, aber in einzelnen wichtigen Fächern — besonders auch in der alttestamentlichen oder neutestamentlichen Exegese — versagen, eine Nachprüfung in diesen Fächern zu bestehen haben, von deren Ausfall die Zulassung zur zweiten Prüfung abhängig gemacht wird.

Die Pfarrer werden aufgefordert, den ihnen bekannten Studierenden der Theologie hievon Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 25. November 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

2. Die Geschäftsführung der Dekanate, Pfarrämter und Pastorationsstellen betr.

Die Dekanate, Pfarrämter und Pastorationsstellen erhalten im Anschluß in doppelter Fertigung den nach den jetzt geltenden Bestimmungen neu aufgestellten Geschäftskalender.

Die eine Fertigung ist der Handausgabe der Verordnung vom 1. September 1897, die Geschäftsführung der Dekanate, Pfarrämter u. s. w. betr. (vgl. die Bekanntmachung vom 19. Oktober 1897, R. G. u. V. Bl. S. 219), anstelle von Muster XIV der genannten Verordnung beizugeben; die andere Fertigung ist aufziehen zu lassen.

Karlsruhe, den 28. November 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

3. Das deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr.

Von dem durch den Stiftungsvorstand des deutschen evang. Instituts für Altertumswissenschaft im heiligen Lande herausgegebenen „Palästina-Jahrbuch“ ist der vierte Jahrgang erschienen. Indem wir auf den reichen Inhalt desselben aufmerksam machen, bemerken wir, daß das Buch, welches gebunden 3,50 *M.* kostet, zur Anschaffung wohl empfohlen und, wo der Stand eines kirchlichen Ortsfonds es gestattet, aus Mitteln desselben beschafft werden kann.

Karlsruhe, den 28. November 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

4. Das kirchliche Bauwesen betr.

Die technische Aufsicht über das Bauwesen der unmittelbaren und der örtlichen evang. Kirchenfonds und der evang. Kirchengemeinden in den Orten Käfertal, Neckarau und Waldhof (Diözese Mannheim-Heidelberg), Feudenheim, Ivesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Sandhofen mit Scharhof, Wallstadt und Muckensturmerhof (Diözese Ladenburg-Weinheim), Altlußheim, Brühl, Friedrichsfeld, Hockenheim, Rheinau und Seckenheim (Diözese Oberheidelberg) wird mit Wirkung vom 1. Januar k. J. an bis auf weiteres an Stelle der Evang. Kirchenbauinspektion Heidelberg von

dem Architekten Emil Döring, Vorstand des Evang. kirchl. Baubureaus in Mannheim (Lullastraße 18), besorgt.

Karlsruhe, den 28. November 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

5. Den jährlichen Missionssonntag betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. November 1904 (K. B. u. B. Bl. S. 165) machen wir darauf aufmerksam, daß am 10. k. M. der von der General Synode 1904 beschlossene Missionssonntag wieder zu begehen und dabei die Kollekte für die Mission in den deutschen Schutzgebieten in allen Hauptgottesdiensten zu erheben ist.

Unter angemessener Mitteilung an die Gemeinden sind Feier und Kollekte am Sonntag vorher anzukündigen.

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchliche Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

6. Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche betr.

Pfarrkandidat Emil Strub, z. Z. Stadtvikar in Eberbach, ist zur Übernahme einer Pfarrstelle in der Schweiz auf sein Ansuchen auf 31. Dezember d. J. aus dem Dienst unserer Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

7. Die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland betr.

Vom deutschen evangelischen Kirchenausschuß ist eine Schrift „Bilder aus dem deutschen evangelischen Leben im Ausland“ herausgegeben worden, welche die Hebung des Interesses an der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland bezweckt und zur Anschaffung empfohlen wird. Die genannte Schrift ist von der Verlagsbuchhandlung Martin Warneck, Berlin W. 9, Linkstraße 42, gegen Einsendung von 1 \mathcal{M} portofrei zu beziehen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

8. Die Errichtung einer vierten evang. Pfarrei in Freiburg betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 12. d. M. gnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß eine vierte evangelische Pfarrei in Freiburg (im Stühlinger) errichtet werde.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

9. Den Abschluß und die Vorlage der Rechnungen der evang. kirchlichen Ortsfonds und der örtlichen Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahre 1909 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Nach § 140 der Verwaltungsvorschriften vom 17. Juli 1908, vgl. mit § 49 Absatz 1 der Ortskirchensteuerverordnung vom 1. Mai 1908, sind die auf 1. Januar 1909 abzuschließenden Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und örtlichen Kirchensteuerkassen spätestens bis 1. Juni 1909 zur Prüfung anher einzusenden. Die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen werden deshalb veranlaßt, dafür zu sorgen, daß mit der Stellung der

Rechnungen derjenigen Fonds und Kassen, deren Rechnungsperiode mit dem 31. Dezember 1908 abgelaufen ist, sofort nach diesem Zeitpunkt begonnen wird und diese Rechnungen innerhalb der drei nächsten Monate d. i. bis April 1909 gestellt den Kirchengemeinderäten übergeben werden, damit sie längstens bis 1. Juni 1909 zur Veranlassung der Prüfung unmittelbar anher eingesendet werden können, sofern nicht für Ortskirchensteuerrechnungen durch besondere Verfügung ein früherer Zeitpunkt bestimmt worden ist.

Zugleich machen wir ausdrücklich auf die gehörige Beachtung der Bestimmungen der §§ 128 und 129 obiger Vorschriften aufmerksam, wonach unmittelbar nach erfolgter Rechnungsstellung ein Sturz der Wertpapiere und sonstigen Urkunden vorzunehmen ist.

Ferner weisen wir darauf hin, daß infolge Einführung der Vermögenssteuer zur Fertigung der Rechnungsvorträge unter §§ 3, 4 und 5 der Einnahme und § 2 der Ausgabe und zur Darstellung des Vermögens es nötig fällt, für sämtliche Fonds, welche Vermögen besitzen und aus solchem vermögenssteuerpflichtig sind, eine Darstellung der Vermögenssteueranlage – welche gemäß § 17 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Vermögenssteuergesetz auf Ansuchen vom Steuerkommissär unentgeltlich verabsolgt wird – und für die Fonds, welche Liegenschaften besitzen, auch Abschriften der beim Steuerkommissär beruhenden Steuerzettel für Waldungen, sonstige Grundstücke oder Gebäude – gegen die geordneten Gebühren (vgl. R. G. u. B. Bl. 1908 S. 154) – zu erheben und den Rechnungsbeilagen anzuschließen.

Schließlich bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der neuen Verwaltungsvorschriften (vgl. die Erläuterungen zur Buchungsordnung auf Seite 63 der Beilage und die Berichtigung im R. G. u. B. Bl. 1908 S. 147) bei den Staats- oder andern Wertpapieren der Nennwert anstatt wie bisher der Ankaufspreis in die Rechnung einzuführen bzw. aufzunehmen ist. Die Rechnungssteller sind darauf hinzuweisen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. W.

Bujard.

Ziegler.

10. Das deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juni 1902 (K. G. u. B. Bl. S. 83) bringen wir hiemit zur Kenntnis, daß nach Mitteilung des Vorstands des genannten Instituts vom 7. d. M. nach der geordneten Reihenfolge uns das Recht zusteht, für das Studienjahr 1909/10 einen Stipendiaten aus der Zahl unserer jungen Theologen zur Ausfendung vorzuschlagen.

Über die Vereignschaftung der Stipendiaten spricht sich § 5 der Satzungen des Instituts in Abs. b wie folgt aus: „Neben den Mitarbeitern können auch solche junge Theologen entsendet werden, welche mit tüchtiger wissenschaftlicher Ausrüstung ein lebendiges Interesse für die biblischen und kirchlichen Altertümer und die Kenntnis des heiligen Landes verbinden und, indem sie ihre biblischen Studien durch örtliche Anschauung abrunden, geeignet erscheinen, den Ertrag der letztern unmittelbar für das heimische Kirchenleben fruchtbar zu machen.“

Wir bemerken hiezu, daß eine möglichst genaue Kenntnis des Neuaramäischen sehr wünschenswert ist, wenn der Erfolg des Studienkurses ein befriedigender werden soll.

Nach § 10 der Satzungen sind die Stipendien und Reisekosten der entsandten Theologen von den Kirchenregierungen zu tragen, auf deren Vorschlag die Berufung erfolgt. Sie werden somit in unserm Falle aus allgemeinen Kirchenmitteln bestritten werden.

Diejenigen Glieder der jüngeren badischen Geistlichkeit, welche sich um ein Stipendium zur Ausfendung nach Jerusalem für das Studienjahr 1909/10 bewerben wollen, haben bezügliche Gesuche spätestens bis 1. Februar nächsten Jahres bei uns einzureichen.

Ob die Bewerber zur Ausfendung geeignet erscheinen, bleibt auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen unserer Entscheidung vorbehalten.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

4.

Erinnerung.

Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1909 betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. August d. J. in obigem Betreff (K. G. u. B. Bl. S. 133) machen wir die Kirchengemeinderäte, Kirchenvor-

stände, Pfarrämter und Pastorationsstellen darauf aufmerksam, daß sie die Arbeiten zur Vervollständigung der Bekenntnisfeststellung für laufende Steuern des Jahres 1909 nach Eingang der Ermittlungslisten — soweit noch nicht geschehen — mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen haben, damit die Großh. Steuerkommissäre in möglichster Bälde in den Besitz der endgültig festgestellten Listen gelangen.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Weiser.

5.

Versezung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pastorationsgeistlicher Julius Paret in Gaggenau als Pfarrverwalter nach Fahrenbach.

Stadtvikar Karl Höfer in Mannheim als Pastorationsgeistlicher nach Gaggenau.

Bikar Wilhelm Dahmer in Lahr als Stadtvikar nach Mannheim (Friedenskirche).

„ Otto Hessig in Ibesheim als Bikar nach Lahr.

Pastorationsgeistlicher Erwin Steinbach in Bonndorf als Pfarrverwalter nach Mückenloch.

Bikar Karl Walter in Dill-Weissenstein als Pastorationsgeistlicher nach Bonndorf.

„ Artur Pfeiffer in Baiertal zur Vertretung des beurlaubten Pfarrers Engelhardt nach Ittlingen.

„ Max Mayer in Konstanz als Pfarrverwalter nach Lahr.

„ Georg Fehn in Heddesheim als Stadtvikar nach Mannheim (Lutherkirche).

„ Wilhelm Schuster in Schriesheim als Pfarrverwalter nach Heddesheim.

Pfarrkandidat Friedrich Schumann als Bikar nach Schriesheim.

Stadtvikar Otto Roland in Mannheim als Stadtvikar nach Karlsruhe (Lutherkirche).

Bikar Julius von Löwenfeld in St. Georgen als Stadtvikar nach Mannheim (Johanniskirche).

Pfarrkandidat Jakob Fünfgeld als Vikar nach St. Georgen.

" Albert Daiber als Vikar nach Heidelberg.

" Artur Menton als Vikar nach Öfingen.

" Paul Kalchschmidt mit der Verwaltung der Pfarrei Niklas-
hausen betraut.

Bikar Johannes Keller in Freiburg als Stadtvikar nach Freiburg.

Pfarrkandidat Otto Maag als Stadtvikar nach Eberbach.

6.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Fahrenbach, Diocese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die auf 1. Januar k. J. in Erledigung kommende evang. Pfarrei Niklas-
hausen, Diocese Wertheim, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer ob-
liegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 200 *M* jährlich gewährt.
Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen bei den Fürstlich Löwenstein-
Wertheim'schen beiderseitigen Standes- und Patronats herrschaften zu melden und
hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu
erstatten.



Buchdruckerei J. J. Neiff in Karlsruhe.